

**Rede von Christa Stolle, Geschäftsführerin von TERRE DES FEMMES
Beim Joint Hearing: Towards an EU-Strategy on the Rights of the Child
Brussels, Tuesday, 17th April 2007**

“Special needs and vulnerabilities of a Girl Child”

Sehr geehrte Frau Angelilli, sehr geehrte Frau Panayotopoulos,
Verehrte Anwesende!

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung zu dieser wichtigen Anhörung, die dazu beitragen soll, die Rechte von Kindern zu stärken, und ich freue mich sehr, dass Sie den spezifischen Bedürfnissen und Verletzungen, denen Mädchen ausgesetzt sind, im Rahmen dieser Anhörung Raum geben.

Mein Name ist Christa Stolle, ich bin die Geschäftsführerin der deutschen Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES. Meine Organisation setzt sich seit ihrer Gründung 1981 für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen ein, denn leider sind selbst dort, wo Menschenrechte verankert und einklagbar sind, Rechte für Frauen und Mädchen keinesfalls selbstverständlich.

TERRE DES FEMMES kämpft unter anderem gegen Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der Ehre, Frauenhandel und Zwangsprostitution, häusliche Gewalt sowie die Ausbeutung von Textilarbeiterinnen. Unser Ziel ist es, auf die weltweite Verletzung von Frauen- und Mädchenrechten aufmerksam zu machen, sie anzuprangern und gemeinsam mit Politik und Gesellschaft, Perspektiven zu deren Überwindung zu entwickeln. Neben der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in Deutschland und der Schweiz unterstützt TERRE DES FEMMES

Selbsthilfeprojekte von Mädchen und Frauen in acht Ländern außerhalb der EU. In Deutschland leisten wir auch praktische Arbeit, indem wir betroffene Mädchen und Frauen beraten oder an andere Hilfsorganisationen weiter vermitteln.

Da TDF auf Spenden und anderen freiwilligen Leistungen angewiesen ist, verbringen wir auch einen großen Teil unserer Zeit mit Fundraising. Zeit, die uns immer wieder für die praktische Arbeit fehlt.

Ich möchte nun im Rahmen dieses richtungweisenden Hearings einiges zu der speziellen Gefährdung und dem speziellen Schutzbedürfnis von Mädchen ausführen.

Lange Zeit war es tabuisiert, über spezifische Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen zu sprechen, besonders wenn diese häusliche Gewalt betrafen und traditionelle oder kulturelle Hintergründe hatten. Seit einigen Jahren jedoch zeigt sich ein erfreulicher Wandel. CEDAW, die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Frauendiskriminierung, von 1979 sowie die großen Weltfrauenkonferenzen, zuletzt in Peking 1995, haben internationale Standards zur Verbesserung von Frauen- und Mädchenrechten geschaffen. So haben inzwischen 185 von 192 der in der UNO vertretenen Staaten die erwähnte Frauenrechtskonvention CEDAW unterzeichnet und sich damit verpflichtet, gegen jede Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung vorzugehen und Bedingungen für die Gleichbehandlung von Mann und Frau, von Mädchen und Jungen, zu schaffen. Leider stehen auch heute noch manche Rechte nur auf dem Papier.

So sind Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt immer noch physischer, psychischer und struktureller Gewalt ausgesetzt. Das beginnt häufig in der frühen Kindheit, in der Mädchen noch keine Entscheidungsfreiheit haben.

Ich möchte diese Problematik an drei Formen von Kinderrechtsverletzungen verdeutlichen und aufzeigen, was dagegen getan wird und noch getan werden kann:

Die erste ist die Praxis der **Genitalverstümmelung**, die bisweilen immer noch verharmlosend als „Beschneidung“ bezeichnet wird. Weltweit sind etwa 150 Millionen Mädchen und Frauen von der Praxis der Genitalverstümmelung betroffen. Die meisten leben in Ostafrika sowie in den Staaten südlich der Sahara. Leider ist das kein Phänomen der Vergangenheit. Die Aktualität und das Ausmaß der Genitalverstümmelung werden daran deutlich, dass ihr in jeder Stunde weltweit 300 Mädchen zum Opfer fallen, in jeder Stunde!

Häufig sind die Opfer noch Säuglinge, andere sind kurz vor der Pubertät. Oft ohne Betäubung werden den Mädchen die Klitoris und die Schamlippen weg geschnitten. Für viele endet die Tortur tödlich, sie verbluten, sterben an Blutvergiftung oder Infektionen, weil es auch noch an der notwendigen Hygiene fehlt. Auch für die, die es überleben, hinterlässt die Verstümmelung irreparable gesundheitliche Schäden und sie zerstört die Integrität der jungen Frau. Es gibt keine Tradition, die ein solches Verbrechen rechtfertigen kann.

Durch die weltweite Emigration ist die Genitalverstümmelung nicht nur auf den afrikanischen Kontinent beschränkt. TERRE DES FEMMES geht davon aus, dass in Deutschland etwa 19.000 Mädchen und Frauen leben, die von Genitalverstümmelung betroffen sind; etwa 4.000 sind gefährdet. In anderen westlichen Industrienationen dürfte es ähnlich sein.

Ein weitere Form von Menschenrechtsverletzungen, der speziell Mädchen und junge Frauen unterworfen sind, sind **Zwangsheiraten und so genannte Verbrechen aus verletzter Ehre**. Als Opfer archaischer Ehr- und Familienvorstellungen sowie Keuschheitsregeln, werden Mädchen in vielen Ländern schon als Kinder zwangsverheiratet. Wenn sie gegen diese unmenschliche Praxis aufbegehren und ein selbst bestimmtes Leben führen wollen, verletzen sie nach traditionellen Vorstellungen die Ehre der Familie, die nun einem fest verankerten Ritual folgen muss: Mädchen werden verstoßen oder sind von einem Mord im Namen der Ehre bedroht. Manche werden noch ehe sie die Volljährigkeit erlangt haben ermordet.

Auch diese Praxis bedroht Mädchen im Zuge von Emigration und Globalisierung. Zwangsheirat und Ehrenmorde sind mitten im aufgeklärten Westeuropa angekommen.

Zwangsheirat hat viele Gesichter. Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren werden aus ihren Heimatländern nach Europa geholt, um mit hier lebenden oft viel älteren Männern verheiratet zu werden. Im Extremfall haben sie ihre Partner noch nie gesehen. Gravierender ist der umgekehrte Fall, der fast nur Mädchen betrifft, die in unseren Gesellschaften aufgewachsen sind. Noch vor der Volljährigkeit werden sie gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland verschleppt und dort verheiratet. Häufig ist das eine Maßnahme der Disziplinierung, mit der eine zu große Anpassung an die westlichen Werte bestraft und rückgängig gemacht werden soll. Eine solche Praxis steht nicht nur im Widerspruch zu allen weltweit anerkannten Menschen- und Frauenrechten; sondern auch zu den Zielen einer sinnvollen Integrationspolitik: Die Mädchen und jungen Frauen werden von ihren Familien bestraft, weil sie sich aus deren Sicht zu sehr ihrer neuen Umgebung angepasst haben. Die Angst ihre Tochter könnte noch vor der Heirat ihre Jungfräulichkeit verlieren, ist für die Eltern ein Grund, ihre Tochter möglichst früh zu verheiraten.

Die traditionellen Vorstellungen, wie sich eine junge Frau zu benehmen habe, führt im Extremfall zu dem schlimmsten aller Verbrechen, dem **Mord aufgrund der vermeintlich verletzten Ehre**. So sind nach einer Studie des Bundeskriminalamtes in den vergangenen neun Jahren allein in Deutschland 53 Mädchen und Frauen im Namen der Ehre ermordet worden. Welche

Dimensionen diese Art des Verbrechens in Staaten annimmt, die zwischen Tradition und Moderne leben, zeigen aktuelle Zahlen aus der Türkei: Nach Untersuchungen des Frauenforschungszentrums der Ägäis-Universität in Izmir sind in den vergangenen fünf Jahren 5.400 Türkinnen einem Ehrenmord zum Opfer gefallen. Angesichts der Tatsache, dass in den traditionellen Gegenden der Türkei Mädchen lange vor ihrer Volljährigkeit verheiratet werden, kann man davon ausgehen, dass sich unter den Opfern viele Minderjährige befinden. Ähnlich erschreckend sind Zahlen von Prof. Aytekin Sir, Universität Dicle. Danach befürworten in kurdischen Gemeinden 84 Prozent der Bewohner Selbstjustiz, wenn ein Mädchen oder eine Frau die Familienregeln nicht einhalte oder gar fremdgehe; unter ihnen sprechen sich 37,4 für ihren Tod aus, der vom Ehemann vollstreckt werden müsse.

Bei den so genannten Ehrverbrechen in Deutschland reichen Banalitäten wie Schminken oder Kontakt mit gleichaltrigen Jungen für das Todesurteil. Auch in der idyllischen kleinen Universitätsstadt Tübingen, in der TERRE DES FEMMES seinen Sitz hat, hat sich vor vier Jahren ein solches Verbrechen ereignet. Ein aus dem Kosovo stammender Vater hat seine 16jährige älteste Tochter aus diesen Gründen ermordet. Doch im Gegensatz zu vielen anderen Hinterbliebenen, die aus Scham oder gar aus Überzeugung solche Verbrechen decken und schweigen, ist die Mutter des Opfers an die Öffentlichkeit gegangen und hat den Mörder, ihren Ex-Mann, angeprangert.

Bedauerlicherweise haben deutsche Gerichte den Tätern in der Vergangenheit allzu häufig strafmildernde Umstände aufgrund ihrer „kulturellen Abstammung“ zugebilligt.

Schließlich möchte ich noch auf einen letzten Punkt verweisen, der **Handel mit Mädchen und Frauen**, vor allem zur **sexuellen Ausbeutung**. Laut Unicef werden Jahr für Jahr etwa eine Million Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren zur Prostitution gezwungen, und die meisten von ihnen dabei über Landesgrenzen geschmuggelt, damit sie in einer Umgebung arbeiten, in der sie fremd und wehrlos sind. Die Schmuggelrouten laufen von Nepal nach Indien, von Kambodscha nach Thailand, von Moldawien nach Deutschland oder in andere Staaten der EU. Es muss nicht näher erläutert werden, dass auch diese Praxis eine eklatante Verletzung grundlegender Menschenrechte bedeutet. Erfreulicherweise ist das öffentliche Bewusstsein in diesem Fall weit entwickelt.

So viel zu den aus unserer Sicht gravierendsten Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die vor allem Mädchen betreffen. Ich möchte jedoch nicht bei der Bestandsaufnahme stehen bleiben. TERRE DES FEMMES wurde gegründet, um gegen die von mir aufgezählten Praktiken vorzugehen, und wir haben bereits einige Erfolge aufzuweisen. Damit komme ich zurück zur Praxis der **Genitalverstümmelung**. TERRE DES FEMMES kämpft seit 25 Jahren gegen diese fundamentale Verletzung der weiblichen Integrität. Aufgrund der kulturellen Brisanz muss die Veränderung von Regierungen und Frauenorganisationen in den betroffenen Ländern kommen. Es gibt Organisationen in Afrika, die unsere aktive Solidarität benötigen. TERRE DES FEMMES unterstützt derartige Projekte in Kenia, Tansania und Burkina Faso. Dort gehen Aufklärungsteams in die Schulen und informieren über die Folgen der Verstümmelungen. Deshalb ist es wichtig, dass die Europäische Union und das Parlament, viel mehr Druck auf die afrikanischen Staaten auszuüben, damit sie alle das **Maputo-Protokoll** der Afrikanischen Union von 2003 ratifizieren, das jede Form der Genitalverstümmelung verbietet und als Straftat wertet. Es wurde bisher erst von 33 afrikanischen von insgesamt 53 Staaten ratifiziert.

In Deutschland arbeiten wir mit Ärzteverbänden zusammen, denn immer noch sind viele Medizinerinnen und Mediziner erschreckend wenig sensibilisiert. Im vergangenen Jahr hat die **Bundesärztekammer offizielle Empfehlungen** zum Umgang mit Betroffenen veröffentlicht und darin die Reinfibulationen, das heißt, das Wiederzunähen der Vagina nach der Entbindung, verurteilt. Mit unserer sechssprachigen Broschüre „Wir schützen unsere Töchter“ bieten wir ein Beratungsangebot, das den kulturellen Kontext und das soziale Umfeld von Frauen afrikanischer Herkunft einbezieht. Wir sind der Ansicht, dass konsequent bei allen Kindern – egal welcher Herkunft – die Genitalien bei den Vorsorgeuntersuchungen mit untersucht werden sollen. So können nicht nur Fälle weiblicher Genitalverstümmelung, sondern auch von sexuellem Missbrauch entdeckt werden. Leider sind solche Vorsorgeuntersuchungen in Deutschland bislang noch freiwillig und werden kaum von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Deshalb ist es sinnvoll, die Eltern zu verpflichten, zu Vorsorgeuntersuchungen zu gehen. Auch wenn Genitalverstümmelung als gefährliche oder gar schwere Körperverletzung strafbar ist, fordern wir, es als **eigenen Straftatbestand** ins Gesetzbuch aufzunehmen; was in anderen europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien) bereits geschehen ist.

Gleichzeitig muss die Flucht vor einer drohenden Genitalverstümmelung als Asylgrund anerkannt werden.

Beim Thema Zwangsheirat sehen wir es als Erfolg an, dass dieses sensible Thema in Deutschland seit einigen Jahren offen diskutiert wird. Leider fehlen in allen europäischen Ländern bisher repräsentative Studien, die das Ausmaß von Zwangsheirat belegen. TERRE DES FEMMES fordert derartige Studien genauso wie ein Gesetz zum **Verbot von Zwangsheirat** mit entsprechenden Sanktionen. Dies würde als Signal auch in traditionelle Einwanderermilieus hineinwirken.

Ebenso notwendig sind juristische Reformen wie ein baldiges **eigenständiges Aufenthaltsrecht** für nachgezogene Ehefrauen oder zu mindestens im Falle von Gewalt die konsequente Anwendung der Härtefallregelung, die Mädchen und Frauen ein sofortiges Aufenthaltsrecht ermöglicht, damit sie nicht jahrelang von ihrem Ehepartner abhängig sind. Wichtig ist auch ein **verlängertes Rückkehrrecht** für ins Ausland verschleppte und verheiratete Mädchen, denen bis heute meist die Rückkehr sechs Monate nach ihrer Ausreise verwehrt ist, sofern sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Wichtig ist die Harmonisierung der bestehenden Rechtsvorschriften innerhalb der EU, Zufluchts- und Anlaufstellen für die betroffenen Mädchen, und ein flächendeckendes Opferschutzprogramm, das ihnen auch zu einer neuen Identität verhilft.

Eine wichtige präventive Maßnahme gegen Praktiken wie Zwangsheirat und Ehrenmord sind klare europaweite gesetzliche Grundlagen, wonach Mädchen nicht aus religiösen Gründen von der Klassengemeinschaft ausgeschlossen werden dürfen, etwa bei Klassenfahrten und dem Sport- bzw. Schwimmunterricht.

Bessere Ausklärungsarbeit in Schulen und Jugendtreffs, spezialisierte Hilfseinrichtungen und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen der Jugendämter sowie mannigfaltige Bildungs- und Integrationsangebote für zugewanderte Menschen sind wichtige präventive Maßnahmen, die EU-weit von Bedeutung sind. Überhaupt müssen die Hilfsmaßnahmen der EU besser vernetzt werden, insbesondere bei Zwangsheirat und Mädchenhandel. In den Heimatländern der Opfer gibt es gar kein, oder nur ein sehr lückenhaftes Hilfesystem.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass sich seit einiger Zeit der interne Druck auf die Migranten-Gemeinschaften, vor allem durch **fundamentalistische Gruppen**, erhöht. Deren oberstes Ziel es ist es, Frauenrechte zu unterminieren. Indem sie Frauen in konservativen Rollenbildern festhalten, agieren sie gegen deren Teilhabe am öffentlichen Leben und konterkarieren damit die Integrationsbemühungen der Mehrheitsgesellschaft. Weil die Gefahr von Parallelgesellschaften sehr hoch ist, braucht es Maßnahmen gegen politischen und religiösen Extremismus. Dazu gehören das klare Eintreten für unsere europäischen Kernwerte und die strikte Forderung an Alle, sich an ihnen zu orientieren.

Unsere europäischen Staaten, die auf der Grundlage universaler Menschenrechte konstituiert sind und in ihren Gesetzen die Gleichheit von Frau und Mann fest verankert haben, müssen es als wichtiges Anliegen betrachten, Kinder, Mädchen und junge Frauen, die aus anderen Herkunftsländern in die EU kommen, besser zu schützen. Wir brauchen Gesetze, die dieser neuen Situation gerecht werden und wir brauchen eine Umsetzung dieser Gesetze, die es ermöglichen, dass jede junge Frau die bei uns lebt, Chancengleichheit erhält.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.